



Kanton Zürich  
**Gesundheitsdirektion**  
Gesundheitsberufe/Kantonsärztlicher Dienst

Stampfenbachstrasse 30  
Postfach  
8090 Zürich  
Telefon +41 (0)43 259 21 41  
Fax +41 (0)43 259 51 51  
corona@gd.zh.ch  
www.gd.zh.ch

An die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

September 2020

### **COVID-19-Testung asymptomatischer\* Arbeitnehmer**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne möchten wir Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, wann eine COVID-19-Testung bei asymptomatischen Arbeitnehmern empfohlen wird.

#### **Ein COVID-19-Abstrich bei Personen ohne COVID-19-Symptome\* wird generell nicht empfohlen.**

Ein COVID-19-Abstrich «zur Sicherheit» bei asymptomatischen\* Personen ist insofern nicht sinnvoll, als dass er eine Momentaufnahme darstellt und Personen in falscher Sicherheit wiegt. Viel wichtiger ist es, das betriebsinterne Schutzkonzept während der Arbeit und auch in den Pausen konsequent umzusetzen, so dass im Falle eines COVID-19-positiven Mitarbeiters die weiteren Mitarbeiter nicht als enge Kontaktpersonen gelten und damit nicht unter Quarantäne gestellt werden müssen.

Auch sollte bei Personen mit vormals positivem COVID-19-Abstrich und durchgeführter Isolation nach Ende der zehntägigen Isolation und Beschwerdefreiheit kein erneuter COVID-19-Abstrich durchgeführt werden. Hintergrund davon ist, dass bei einer gewissen Anzahl Personen der COVID-19-Abstrich auch nach zehn Tagen noch positiv ausfällt (Nachweis viraler Bestandteile), dass die Personen jedoch – wenn beschwerdefrei – trotzdem nicht als infektiös/ansteckend gelten und am gesellschaftlichen Leben uneingeschränkt teilnehmen dürfen. **Für die Wiederaufnahme der Arbeitstätigkeit nach durchgeführter Isolation ist ein negativer COVID-19-Abstrich nicht erforderlich.**

Ausnahmen vom oben genannten Grundsatz bilden COVID-19-Abstriche bei asymptomatischen\* Personen, die

- offiziell unter kantonal angeordneter Quarantäne stehen auf Grund eines engen Kontaktes zu einer COVID-19-positiven Person
- eine Benachrichtigung der SwissCovid-App erhalten haben und denen seitens der BAG-Hotline zu einer Testung geraten wurde
- durch die Kantonsärztin zu einer Testung aufgefordert wurden zur Untersuchung und Kontrolle eines COVID-19-Ausbruches



Wir bitten um Kenntnisnahme auch im Hinblick darauf, dass das nicht unendlich zur Verfügung stehende Testmaterial sinnvoll eingesetzt wird.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung in dieser besonderen Lage.

Freundliche Grüsse

Christiane Meier  
Kantonsärztin

\* Häufige COVID-19-Symptome:

Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen), Fieber ohne andere Erklärung, plötzlicher Geruchs-/Geschmackssinns-Verlust, akute Verwirrtheit oder Allgemeinzustandsverschlechterung bei älteren Menschen